

Wie können Sie die Leistungen erhalten?

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sollen den Kindern und Jugendlichen schnell, unbürokratisch und auf direktem Wege zu Gute kommen. Erforderlich ist grundsätzlich ein Antrag. Damit die Antragsstellung gelingt, verfolgt die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes folgende Schwerpunkte:

- Beratung von Schüler/innen, Eltern/ Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, etc.
- Anregung zur Antragsstellung, Hilfe/ Begleitung bei der Beantragung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Neben festen Sprechzeiten (siehe Rückseite) kommen wir auf Wunsch auch zu Ihnen oder bieten Termine an einem neutralen Ort an.



Wer ist Ihr Ansprechpartner?

An den städt. Schulen in Dülmen übernimmt das Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster die Aufgabe der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Auftrag der Stadt Dülmen.

Frau Marion Berghaus

Standort: Pestalozzi-Schule
Sprechzeit: Mo. 9-13 Uhr + Do. 10-16 Uhr
berghaus@duelmen.org
0172/5834915 oder 02594/8919847
Weitere Schulen in der Betreuung:
Paul-Gerhardt-Schule, Grundschule Dernekamp,
St. Mauritius-Schule, Hermann-Leeser-Schule

Frau Marion Berghaus

Standort: Kardinal-v.-G.-Schule (Hauptschule)
Sprechzeit: Do. von 8 - 11 Uhr
berghaus@duelmen.org
0172/5834915 oder 02594/8919847
Weitere Schulen in der Betreuung:
Clemens-Brentano-Gymnasium,
Annette-v.-Droste-Hülshoff-Gymnasium

Frau Christina Seidel

Standort: Schulzentrum Buldern
Sprechzeit:
Ludgerus-Schule Mo. + Do. 10 - 12 Uhr ;
Erich-Kästner-Schule: Mi 13:45 -16:45 Uhr
seidel@duelmen.org
0176/10494244 oder 02594/2940034,
Weitere Schulen in der Betreuung: A.-K.-E.-
Schule, Augustinus-Schule, St. Georg-Schule,
K.-v.-G.-Schule, Marien-Grundschule,

Offene Sprechstunden im Rathaus

Mittwochs : 10:00 – 12:00 Uhr



Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes



Mitmachen möglich machen

Bildungs- und Teilhabepaket! - Worum geht es?

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen zu fördern und zu unterstützen.

Wer kann die Leistungen erhalten?

Empfänger von

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld),
- Sozialhilfe nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung),
- § 2 Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag?

haben Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes!



130779 003-28.02.12

Welche Leistungen gibt es?

Persönlicher Schulbedarf

Für die Schulausstattung wie Schulranzen, Hefte, Stifte etc. gibt es jeweils 70 Euro zum 1. Halbjahr und 30 Euro zum 2. Halbjahr.

©BirgitH_pixelio.de



Mittagessen

Kinder und Jugendliche bekommen einen Zuschuss zum Mittagessen, sodass sie am gemeinsamen Mittagessen der Schule teilnehmen können. Gleiches gilt für Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung untergebracht sind. Für jede Mahlzeit ist ein Eigenanteil von 1 Euro zu leisten.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 10 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z.B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Ferienfreizeiten mitmachen zu können.

Schülerbeförderung

Schüler/innen, die ihre nächstgelegene Schule nicht ohne Beförderungsmittel erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

Eintägige Schulausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten

Die Kosten für eintägige Schulausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten werden vollständig übernommen.

Lernförderung

Wenn das Klassenziel gefährdet ist und die Schule nicht durch eigene Förderung weiterhelfen kann, können die Kosten für eine zusätzliche Nachhilfe übernommen werden.



©BenjaminThorn_pixelio.de